

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1713/2022/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 24.05.2022
Bearbeiter: Köpke	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	08.11.2022	öffentlich
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	10.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	06.12.2022	öffentlich

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 für eine Fläche südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Eekhoff; hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 17.03.2022 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zu o.g. Planung durchgeführt. Die entsprechende Abwägungstabelle ist als Anlage beigefügt.

Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung sind in den Planentwurf eingeflossen. Dieser sieht nun die Ausweisung eines Misch- und eines Allgemeinen Wohngebietes vor. Die Flächen im Landschaftsschutzgebiet wurden aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes entfernt. Bei einem gemeinsamen Gesprächstermin zwischen der Gemeinde und der Kirche wurde vereinbart, dass auf dem Grundstück im allgemeinen Wohngebiet eine Bebauung analog der alten Schmiede möglich sein soll. Daher wurden zwei Vollgeschosse und eine Firsthöhe von 10,5 m festgesetzt. Die Gebäudekörper wurden zur besseren Vorstellung in der anliegenden „Planzeichnung mit Gebäuden“ dargestellt.

Es ist nun der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen, so dass die reguläre Beteiligung an dem Verfahren durchgeführt werden kann. Hierzu zählt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen für die Öffentlichkeit im Amt und auf der Homepage des Amtes, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Klärung des Altlastenverdachts und der Lärmbelastung an der Hauptstraße und der gewerblichen Betriebe innerhalb des Geltungsbereiches finden aktuell Untersuchungen statt. Die Ergebnisse werden im November erwartet. Die Anlagen

zur Sitzungsvorlage werden daher zur Sitzung der Gemeindevertretung aktualisiert und um entsprechenden Angaben ergänzt.

Finanzierung:

Die Planungskosten stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / der Umweltausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanes Nr. 32 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:
Berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 für das Gebiet südlich der Hauptstraße und westlich der Straße Eekhoff und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt/mit folgenden Änderungen gebilligt:
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Hans-Peter Lütje
(Bürgermeister)

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf des Bebauungsplanen Nr. 32
- Anlage 2: Entwurf der Begründung
- Anlage 3: Abwägungstabelle frühzeitige Beteiligung